

STIFTUNGSGESCHÄFT

Die Unterzeichner errichten hierdurch unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW Nr. 5 S. 52/SGV. NRW. S. 40) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 09.02.2010 (GV.NRW Nr. 5 S.112) als selbständige Stiftung im Sinne des § 2 StiftG NRW die

Plansecur Gemeinschaftsstiftung

mit Sitz in Düsseldorf.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung

- mildtätiger Zwecke,
- kirchlicher Zwecke,
- von Wissenschaft und Forschung,
- der Religion,
- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67 AO, und von Tierseuchen,
- der Jugend- und Altenhilfe,
- von Kunst und Kultur,
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes,
- der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- des Tierschutzes,
- der Entwicklungszusammenarbeit
- des Sports,

- der Heimatpflege und Heimatkunde,
- des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Weitergabe von Mitteln nach Maßgabe des § 58 Nr. 1 AO.

Die Zwecke müssen nicht in gleichem Maße verwirklicht werden.

Als Anfangsvermögen werden der Stiftung 50.000,- Euro zugesichert. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten.

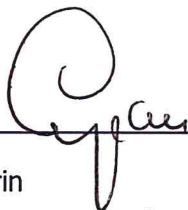
Die Stiftung soll durch einen aus mindestens drei und höchstens fünf Personen bestehenden Vorstand verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand gehören folgende Personen an:

1. Wolfgang Stolz
2. Heiko Juppian
3. Stephan Marx

Näheres regelt die anliegende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Kassel, 29.5.18 2018



Die Stifterin
Plansecur Service GmbH & Co. KG